

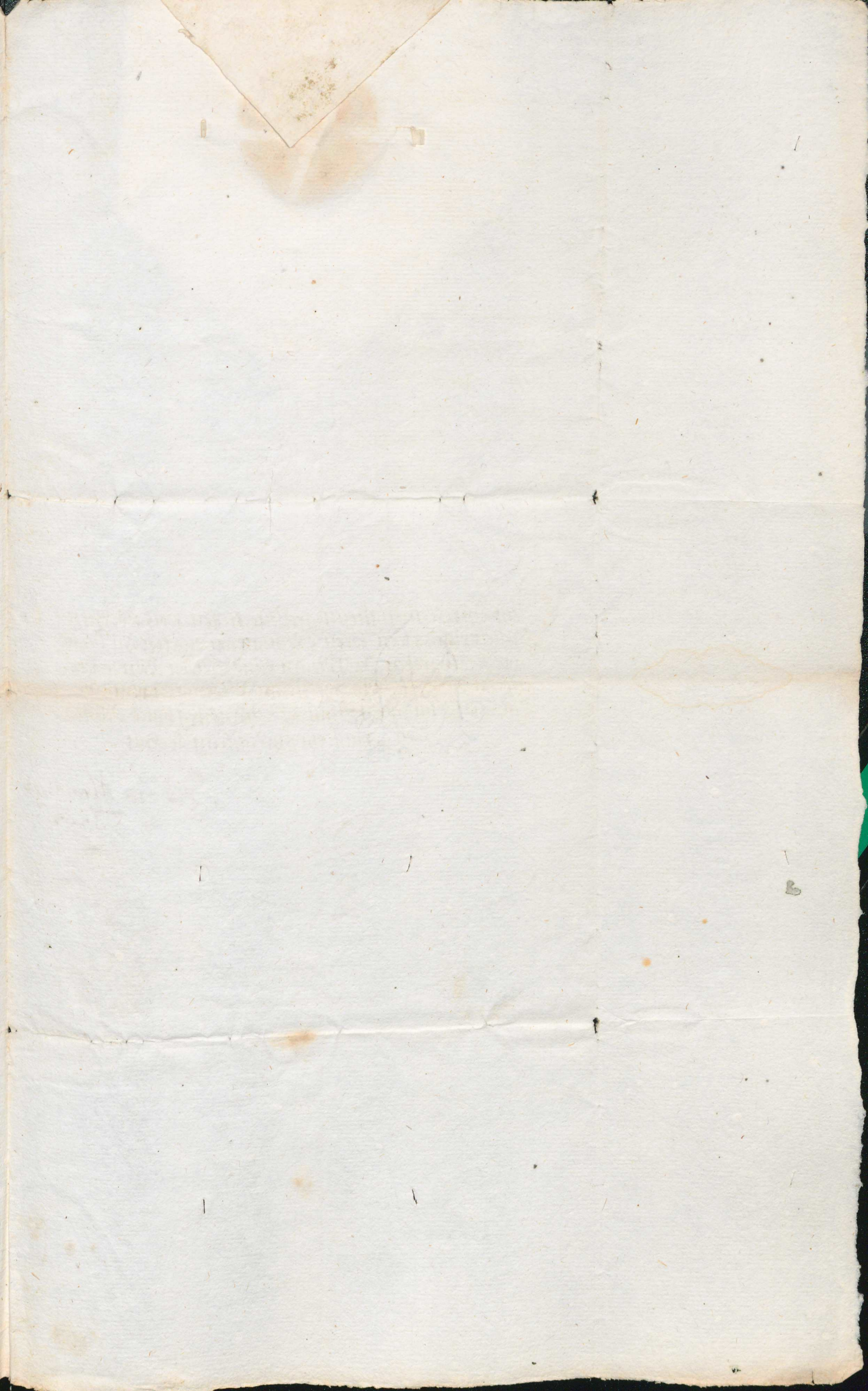
1
Bekannt gemacht an E. Kön. Mätz. in seiner unterthänig-
sten Lieblichkeithen pitten, E. Kön. Mätz. wollen, in gnedig-
ster Annehmung, durch den vorliegenden Jahres, durch den sel-
bigen Herrn Rathen Königs Friedrichs den andern, in seiner
and gnedigsten Herr, Christmilder und herzlichster
günstigkeit, in seiner demselben an Herr Kön. Mätz. ab-
geordnetem, gegebenen, und zu dem mehr und effect
dirigirter gnedigster resolution, das in seiner Bürgeren, in
Hr unterthänigster ausübten die prerogative der herflöhen
Zeit, und herunderung der Königlichem passen, gnedigst
sollte mitgetheilt werden, dem Vöpplicanten in seiner
Bürgeren und seinen unterthänigen, die herangeordnete Herr
Gründung zu besigeln und gnedigst concediren, und
zu mehrer Sicherheit auff seinen Namen, in dem Königlichem
pass mittheilen lassen.

Daher auch E. Kön. Mätz. mit seiner unterthänig-
sten Bewilligung dinsten, in demselben gnedigst
sein wir in der Zeit herbeizugehen. Datum unter dem
Herrn Mätz. Datum den 22. Octobris Anno 1592.

E. Kön. Mätz.

Andershamyger, Herr, in
willigen

Bürgermeister Herr Hans
von Mätz. Bamberg.





Dem Durchleuchtigstem, großmectigen, hochgebornen
Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian dem vierten, zu Deme-
marck, Norwegen, der Wenden vnd Goten Könige, Her-
zogem zu Schleswig, Holsteinn, Stormarn vnd der
Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg vnd Delmen-
horst, unserm gnedigstem Herrn.

Am 16. Monnach
1592.